



Stadt Ebersbach
an der Fils

Stadtverwaltung • Postfach 1129 • 73055 Ebersbach an der Fils

Infobrief

Datum	7. Juni 2016
Unsere Zeichen	10-ef
Ihr Ansprechpartner	Esther Frei
Amt	Hauptamt
Telefon	07163/161-249
Telefax	07163/161-244
E-Mail	efrei@stadt.ebersbach.de

Nutzung des Mensa-Pro Systems für das Mittagessen für die Grundschulbetreuung im Kinderhaus Ebersbach

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen einige Informationen über das an der Grundschulbetreuung und im Kindergartenbereich eingeführte Bestell- und Abrechnungssystem für das Mittagessen geben.

Seit vielen Jahren haben wir hierfür das Programm „Mensa-Pro“ am Raichbergschulzentrum und in der Hardtschule im Einsatz. „Mensa-Pro“ ist ein Online-System, bei dem Sie über das Internet alle Aktivitäten für die Essensbestellung durchführen und das persönliche „Essenskonto“ einsehen können. Wie dieses System funktioniert und welche Voraussetzungen damit verbunden sind, werden wir im Folgenden erklären:

1. Der Nutzerschein

Wer ein Mittagessen in der Grundschulbetreuung bzw. Kindergarten/Kinderkrippe bestellen und einnehmen will, benötigt einen Nutzerschein. Hierzu ist einmalig der beiliegende Antrag auf einen Nutzerschein auszufüllen. Für Nutzer unter 18 Jahren ist es erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten als Vertragsnehmer die Ziffern 1-6 des Antrages ausfüllen und unterschreiben. Es gelten die Allgemeinen Regelungen, die ebenfalls als Anlage diesem Schreiben beigelegt sind.

Den **ausgefüllten Antrag** sollten die Eltern, deren Kinder ein Essen in der Einrichtung einnehmen sollen,

bis 20.07.2016 (vor dem letzten Schultag vor den Sommerferien)

an das Sekretariat der Schule bzw. in der Grundschulbetreuung zurücksenden oder dort abgeben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausstellung des Schecks sowie die Einrichtung des

Stadt Ebersbach

Telefonzentrale
07163/161-0

Rathaus
Marktplatz 1
www.ebersbach.de

Öffnungszeiten:
Montag 7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag
14.00 - 18.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Göppingen IBAN: DE89 6105 0000 0001 0000 16 · BIC: GOPSDE6GXXX

Volksbank Göppingen IBAN: DE36 6106 0500 0400 0770 00 · BIC: GENODES1VGP

Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000075841



Nutzerkontos eine gewisse Bearbeitungszeit benötigen. Ebenso dauert die Gutschrift des von Ihnen einbezahlten Geldes auf diesem persönlichen Nutzerkonto je nach Bankweg einige Tage. Beantragen Sie den Nutzausweis deshalb möglichst bald.

Nach der Anmeldung erhalten die Schüler-/innen bzw. Kinder sowie andere Essensteilnehmer einen Nutzausweis mit ihrer Ausweisnummer und der PIN.

Gleichzeitig erhalten Sie auch noch einmal Hinweise, wie Sie Zugang zum System erhalten. Bei dem Nutzausweis handelt es sich quasi um eine „Guthabekarte“, die per Überweisung vom Nutzer aufgeladen werden muss.

2. Die Überweisung

Die Aufladung des Nutzerkontos erfolgt bargeldlos per Überweisung auf folgendes Mensakonto bei der Kreissparkasse Göppingen

IBAN: DE 74 6105 0000 0049 0594 21, BIC: GOPSDE6GXXX

Bitte überweisen Sie Beträge ausschließlich auf dieses Konto. **Bei der Überweisung ist unbedingt die Ausweisnummer und Name, Vorname des Schülers auf dem Überweisungsträger anzugeben**, damit die Zahlung dem jeweiligen Nutzer zugeordnet werden kann. Die überwiesenen Beträge werden jeweils donnerstags den Nutzerkonten gutgeschrieben. Bitte planen Sie deshalb bei Ihrer Zahlung die entsprechenden Banklaufzeiten ein, da diese unter Umständen bis zu einer Woche dauern können. **Wichtig: Ein Essen kann nur bestellt werden, wenn ausreichend Guthaben auf dem virtuellen Essenskonto vorhanden ist.**

3. Die Essensbestellung

Mit Ausweisnummer und PIN kann man sich unter:

www.kinderhaus-ebersbach.mensa-pro.de

im Internet anmelden und mit dem Guthaben Essen bestellen. Schülern, die zu Hause keinen Zugriff auf einen PC haben, melden sich bitte beim Betreuungspersonal. Dort kann im Bedarfsfall nach vorheriger Absprache Essen online bestellt oder das Benutzerkonto eingesehen werden. Die Essensbestellung ist bis Sonntag 24.00 Uhr für die kommende Woche möglich. Nur im Ausnahmefall (Krankheit oder Unterrichtsausfall) kann eine Abbestellung von den Eltern über das Mensa-Programm **bis 7.00 Uhr** des gleichen Tages erfolgen.

Bei der Essensausgabe liegt dem Betreuungspersonal eine Liste der vorbestellten Essen vor. Der Nutzausweis muss im Kinderkrippen- und Kindergarten- bzw. Grundschulbereich nicht täglich vorgezeigt werden (erst ab Klasse 5).

Wir denken, dass wir Ihnen mit dem inzwischen etablierten Bestell- und Abrechnungssystem ein relativ einfach zu bedienendes System zur Verfügung stellen, das Ihnen als Eltern gleichzeitig jederzeit Transparenz über die Essensbestellungen und den „Kontostand“ gewährt.

Es grüßen Sie freundlich

Egon Eisele
Hauptamt

Antje Deckler
Schulleiterin

Angela Beckert
Leiterin Kinderhaus